

Stadtwerke Unna GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung (z. B. Mikro-PV-Anlage) in einer Kundenanlage mit einer maximalen Gesamtanschlussleistung von S_{Amax} 600 VA im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung, nach Vorgaben der DIN VDE 0100-555, DIN VDE 0100-551-1 und VDE AR-N 4105

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es mit den geforderten Anlagen unterschrieben per Post an die Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna oder per E-Mail an energie-service@sw-unna.de.

Anlagenart: Mikro PV-Anlage
 andere Erzeugungseinrichtung: _____

Kunde/Anschlussnehmer

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Standort der Erzeugungsanlage

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Technische Daten der Stromerzeugungseinrichtung

Hersteller: _____

Typbezeichnung: _____

Anzahl: _____

Einzelleistung: _____ Watt

angeschlossene Gesamtleistung: _____ Watt

Der Anschluss der Stromerzeugungsanlage erfolgt:

1. über Stecker oder fest angeschlossen
2. an einen vorhandenen Endstromkreislauf oder an einen separat installierten Stromkreis

Zähler

Stromerzeugungseinrichtungen dürfen nur an einen **Bezugszähler mit Rücklaufsperr**e oder einen **Zwei-richtungs**zähler betrieben werden.

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Abgelesen am: _____

- Der Zähler soll von den Stadtwerken Unna GmbH gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebergesetzes (MsBG) auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollten die Stadtwerke Unna GmbH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, wird der Kunde (Anschlussnehmer) den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Kein Zählerwechsel erforderlich (Zähler mit Rücklaufsperr
- e oder Zwei-richtungszähler ist bereits vorhanden).

Messstellenbetrieb durch: Stadtwerke Unna GmbH
 anderer Messstellenbetreiber: _____

Beizufügende Unterlagen zur Stromerzeugungseinrichtung

- Datenblatt, Produktbeschreibung
- Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat

Inbetriebsetzungsbedingungen

- Die Stromerzeugungseinrichtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung (Eigenanlage) keine schädlichen Rückwirkungen in das Stromversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV).
- Der Anschluss und der Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt fest angeschlossen oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1, VDE-AR-N 4105 sowie DIN VDE 0100-712 bei PV-Erzeugungseinrichtungen.
- Für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWKG beansprucht.
- Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilnetz wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben.

Der Anlagenbetreiber/Anschlussnutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle vorgenannten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind. Weiterhin bestätigt er, dass die Kundenanlage durch ein Konzessioniertes und in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen überprüft worden ist, alle notwendigen Anpassungen in der Elektroinstallation durchgeführt worden sind und die Anlage sicher in Betrieb genommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift aller Anlagenbetreiber/
Anschlussnutzer

Beizufügende Anlagen

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Anlagen vorliegen!

- Datenblatt, Produktbeschreibung
- Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat

Ergänzende Hinweise

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Information hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu Steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.